

## **Amtliche Bekanntmachung (Neu) der Gemeinde Rednitzhembach**

### **2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2 „Harmer Weg“ – Beschleunigtes Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 26.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2 „Harmer Weg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rednitzhembach im Bereich „Harmer Weg“ hat eine Fläche von ca. 3.976 qm und umfasst die Fl.Nrn. Tlfl. 575/5, Tlfl. 575, 574/7 und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 574/5 und 574/9
- Im Osten von der Bundesstraße 2
- Im Süden durch die Straße Mittelhembacher Weg
- Im Westen durch das bestehende Wohngebiet „Harmer Weg“

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Planblattes.

Das Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung eines Sozialzentrums, da es weder ein Pflegeheim noch eine Tagespflege für pflegebedürftige Personen in Rednitzhembach gibt. Dieses Sozialzentrum soll ambulant betreute Wohngemeinschaften, Tagespflegeplätze und betreute Wohnungen, sowie eine Begegnungsstätte beinhalten. Durch die Errichtung eines Sozialzentrums soll eine Versorgungslücke geschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan anzupassen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung erfolgt nicht.

Der Gemeinderat hat am 26.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Harmer Weg“ mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

**31. Januar 2019 bis einschließlich 08. März 2019**  
**in der Gemeinde Rednitzhembach,**  
**Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock)**

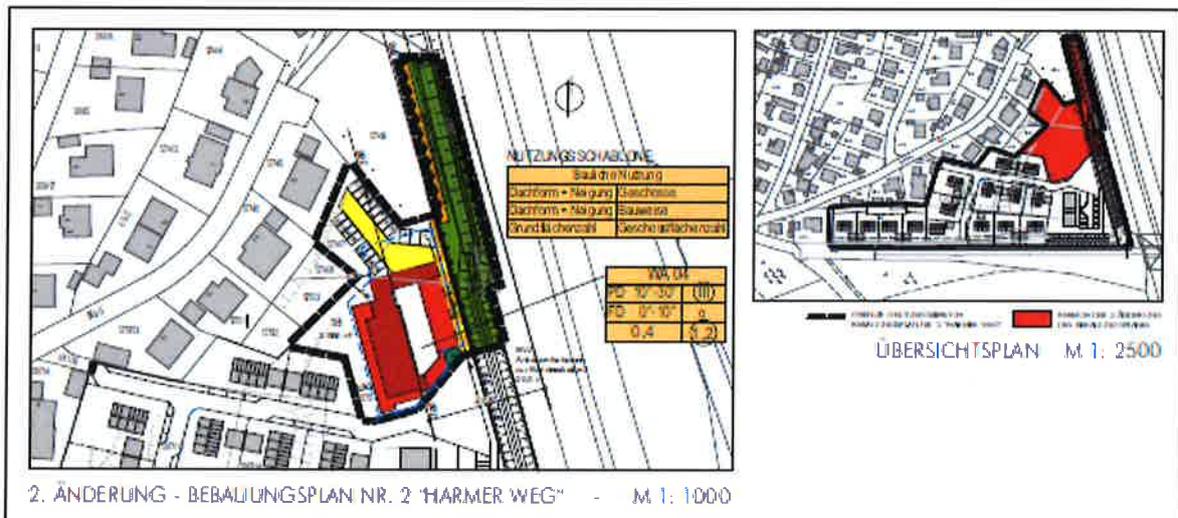
**während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr**

**Montag und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr**

**Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr**

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Satzung und Begründung ist zusätzlich unter [www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de) zu finden.

Rednitzhembach, den 23.01.2019  
Gemeinde Rednitzhembach



Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister

Veröffentlicht am:

23. Jan. 2019

Abgenommen am: